

DATENSCHUTZVERORDNUNG

Präambel

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese wird ergänzt durch eine Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der TC Grün-Weiß Bliesmengen-Bolchen e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Trainingsbetrieb und sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.
2. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern

1. Der Verein verarbeitet die Daten von Mitgliedern. Für diese wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum STB und SLSV, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.
4. Eine Weiterleitung von Daten an weitere Dritte erfolgt nicht.
5. Eine Weiterleitung von Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

§3 Datenverarbeitung im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen der Medienrunden, Teilnehmerlisten, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage des §6 DSGVO Nr. 1 lit.(f) bei Personen über 16 Jahren, bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der oder des Erziehungsberechtigten bei Erziehungsgemeinschaften.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse veröffentlicht.

§4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstandsbereich „Kassenwart“ zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.
2. Der Kassenwart stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern oder Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail miteinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, werden die E-Mail-Nachrichten im „bcc“ zu versendet.

§7 Vertraulichkeitsverpflichtung

1. Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainer, Übungsleiter usw.), sind zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.
2. Die entsprechenden Mitglieder sind diesbezüglich zu belehren. Ein Belehrungsnachweis ist zu führen.

§8 Einrichtung und Unterhalt von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Internetauftritte. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, den Kassenwart und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist strikt untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§10 Aufbewahrungsfristen

1. Die personenbezogenen Daten für die Mitgliederverwaltung werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten gelöscht.
2. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder der Vereinsorgane und von Werbepartnern werden gemäß den jeweilig gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.

§11 Datenlöschung

1. Allgemeine Verwaltungsdaten eines Mitgliedes, die beim Verein gespeichert sind, werden gelöscht, wenn die betreffende Person die Einwilligung widerruft oder die Löschung verlangt, es sei denn, die Daten werden im Falle rechtlicher Ansprüche oder Auseinandersetzungen noch benötigt.
2. Eine vollständige Löschung von Daten ist dann nicht möglich, wenn Daten bspw. in Vereinschroniken und Presseartikeln veröffentlicht worden sind.

§12 Rechte der Betroffenen

1. Die Mitgliedschaft im Verein bzw. Teilnahme am Spielbetrieb setzt i.d.R. die Verarbeitung personenbezogener Daten voraus. Insofern sind die Betroffenenrechte unter Wahrung bestimmter Voraussetzungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten:
 - Auskunft
 - Berichtigung
 - Löschung
 - Recht auf Vergessenwerden
 - Einschränkung der Verarbeitung
 - Widerspruch
 - Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Widerruf von Einwilligungen
 - Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde

§13 Beschwerderecht

1. Betroffene Personen können sich beim Vorstand des TC Grün-Weiß Bliesmengen-Bolchen und / oder der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, wenn sie z.B. der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeitet worden sind oder werden.
2. Kontaktdaten der Behörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 94781-0
Fax 0681 94781-29

poststelle@datenschutz.saarland.de

§14 Datenschutzbeauftragter

1. Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§15 Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

1. Vereinsmitglieder müssen die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ohne Bereitstellung der Daten ist die Ausführung der bestehenden Aufgaben nicht möglich.
2. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail, an die in genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§16 Inkraftsetzung

1. Diese Datenschutzordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 22.04.2022 beschlossen. Sie tritt ab 23.04.2022 in Kraft, setzt frühere Datenschutzordnung außer Kraft und behält Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung einer neuen Datenschutzordnung.